



Der Weihnachtsmarkt im Klostersgarten

Gestern wurde er mit einem Gewerbeapéro eröffnet; der erste Weihnachtsmarkt im Oltner Kapuzinerkloster, wo bald Weihnachtsstimmung aufkam. **Seite 24**

Spritzenhaus wird nicht abgerissen

Die Niederbuchsiter Gemeindeversammlung stimmte der Sanierung des alten Spritzenhauses und dem Vorschlag 2010 zu. **Seite 28**

Wann ist ein Fumoir ein Fumoir?

Augenschein des Solothurnischen Verwaltungsgerichts im Oltner Restaurant Rathskeller

Wann ist ein Fumoir vor dem Gesetz ein Fumoir? Um diese Frage in zweiter Instanz zu klären, kam das Solothurnische Verwaltungsgericht zum Augenschein in den «Rathskeller».

URS HUBER

Die Querelen rund ums Rauchverbot und dessen Anwendung in Oltens wohl bekanntester Beiz, dem «Rathskeller» (Chöbu), sind grösstenteils erledigt. Und Wirt Roger Lang scheint damit nicht nur unzufrieden. Obwohl er argumentiert, die Neuregelung mit dem Rauchverbot habe zu drei Kündigungen geführt. Doch der Chöbu-Wirt blickt nach vorn. Und dort eröffnet sich ihm folgende Perspektive: Im Parterre bleibt die Gaststube rauchfrei, im ersten Stock, wo sich Säli und Bar befinden, dort soll – wenns nach den Plänen Langs geht – das Fumoir zu liegen kommen. So weit, so gut. Mitte, Ende August, nachdem die zur Bewilligungspflicht für Fumoirs gehörende regierungsrätliche Verordnung in Kraft gesetzt war (1. Juli diesen Jahres), schickte Lang ein entsprechendes Gesuch ans Departement des Innern in Solothurn.

Säli Ja – Bar Nein

Am 21. September kams zum erstinstanzlichen Entscheid: Das Säli kann als Fumoir betrieben werden, nicht aber der unmittelbar angrenzende Raum mit Barbetrieb. Begründung: Die Bar befindet sich nicht in einem Nebenraum, sondern bildet mit ihrer Ausschankinfrastruktur einen eigenen Bereich der

Gastronomie. Eine Argumentation übrigens, die Beat Pfluger vom Rechtsdienst des zuständigen Departements beim Augenschein unmissverständlich wiederholte und Roger Lang ebenso wiederholt darauf hinwies, dass in der fraglichen Bar selbst keine verlängerte Öffnungszeit gelte und im ganzen Haus der gleiche Service angeboten werde.

Nicht einverstanden

Nachdem Lang also am 2. Oktober gegen den Departementsentscheid eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingebracht hatte, wurde diesem

beim gestrigen Augenschein im «Rathskeller» vor Augen geführt, dass der «Chöbu» von Keller bis zum Dach auf Gastronomie eingestellt ist, und die Gäste aus der Küche im Parterre, der eigentlich rauchfreien Zone, bedient werden. Und genau da setzte die Argumentation der Beschwerdeführer ein. «Nach unserer Auffassung befindet sich der Hauptausschankraum im Parterre», so Arthur Haefliger, Rechtsvertreter Langs in dieser Angelegenheit. Und der sei absolut rauchfrei. Der Anwalt sieht damit die regierungsrätliche Verordnung zur Bewilligung

von Fumoirs eingehalten. Sie sieht nämlich vor, dass ein solches in einem Nebenraum eingerichtet werden kann. Die Auflage, dass Fumoirs als feste Anlage so anzulegen sind, dass sie baulich vom Nichtraucherbetrieb abgetrennt bleiben, scheint im Chöbu in der aktuellen Raumanordnung erfüllt.

Was, wenn ...?

Der Augenschein nahm kaum eine halbe Stunde in Anspruch. Gerichtspräsident Beat Stöckli machte geltend, dass die Unterlagen noch durch einen Plan vom Parterre zu ergänzen

seien und stellte eine entsprechendes Urteil nach Möglichkeit noch vor Weihnachten in Aussicht. Von einer eigentlichen Verhandlung sahen alle Beteiligten ab. Fällt der Gerichtsentscheid nicht nach Langs Vorstellung aus, werden im 1. Stock des Oltner Traditionshauses bauliche Veränderung notwendig. Dann nämlich müsste das Säli – aktuell durch Aussparungen in der Wand, bedingt durch die Riegelbauweise mit dem Barraum verbunden – abgedichtet werden. Butzenscheiben würde er dafür nehmen, sagt Lang. Solche habe er noch im Haus.



EINBLICKE Das Verwaltungsgericht im «Chöbu»: Von links Gerichtsschreiber Thomas Schaad, Rechtsanwalt Arthur Haefliger, Roger Lang, Chöbu-Wirt; Beat Stöckli, Gerichtspräsident; Beat Pfluger, Rechtsdienst kantonales Gesundheitsamt; Frank-Urs Müller, Vizegerichtspräsident. **HUB**

Nachrichten

Licht nicht vergessen!

Am Dienstagmorgen führte die Kapo auf der Zufahrtsstrasse zum Oberstufenzentrum in Derendingen eine Zweiradkontrolle durch. Dabei mussten 33 Meldungen wegen Fahrens ohne Licht und fünf wegen fehlender Velovignette zuhanden der Verkehrsinspektion ausgestellt werden. Dies bedeutet, dass die erfassten Schülerinnen und Schüler an einem freien Nachmittag an einer Verkehrsnachschulung teilnehmen müssen. Zudem wurden eine Ordnungsbusse erteilt und drei Mängelrapporte ausgestellt. Am Donnerstagmorgen ist in Derendingen wieder eine entsprechende Verkehrskontrolle durchgeführt worden. Dabei sind insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler, welche mit einem Zweirad, entweder ohne Licht und/oder ohne Vignette unterwegs waren, mit einer entsprechenden Meldung oder einer Mängelkarte bedient worden. Ebenfalls in Zuchwil wurden am Donnerstagmorgen die Zweiräder einer genaueren Kontrolle unterzogen. Wegen Fahrens ohne Licht wurden sechs Schüler bei der Verkehrsinstruktion gemeldet. Bei den drei Kontrollen galt die Aufmerksamkeit hauptsächlich der Beleuchtung an Fahrrädern und Mofas. Besonders für diese Verkehrsteilnehmer ist während der Winterzeit eine ausreichende Beleuchtung wichtig, da sie einem grossen Unfallrisiko ausgesetzt sind. (PKS)

Gerlafingen Fussgängerin getroffen

Ein unbekannter Liefer- oder Lastwagen ist am Mittwoch um 17.40 Uhr in den Kreisell beim Coop in Gerlafingen eingefahren. Eine Fussgängerin, welche sich im Bereich des Kreisells befand, vernahm plötzlich einen Knall und umherfliegende Plastikteile, von welchen sie am Körper und Kopf getroffen wurde. Die Frau blieb unverletzt. Die Polizei sucht Zeugen. (PKS)

Rohr Alle Geschäfte wurden gutgeheissen

An der Budgetgemeindeversammlung von gestern Donnerstagabend nahmen 12 der 59 Stimmberechtigten teil. Sie genehmigten den Voranschlag 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 1234 Franken, den Holzfeuerungsvertrag, das Einbürgerungsreglement sowie die revidierten Statuten des Zweckverbandes Altersheim Schlossgarten Niedergögen. Des Weiteren nahmen sie Kenntnis vom Finanzplan 2011 bis 2015, vom Stand der Dinge betreffend die Sanierung der Wasserleitungen im Altersheim Schlossgarten sowie vom Stand der Abklärungen des Zivilschutzraum betreffend. (BW)

Wenn das Volk zur Hellebarde greift

EINEN VOLKSENTSCHEID, vor allem wenn er deutlich sei, gelte es in einer Demokratie immer zu respektieren – auch wenn er nicht nach Wunsch ausfalle, kommentierte das Gätier die Zustimmung zur Anti-Minarett-Initiative der SVP. Und es sei auch fehl am Platz, die Initianten, die sich mit grossem Engagement für ihr Anliegen eingesetzt hätten, zu verunglimpfen. Vielmehr müssten sich jene Kreise, die sich mit dem Volksverdikt schwer täten, bei der Nase nehmen und sich fragen, weshalb sie im Vorfeld der Abstimmung nicht mehr gegen die SVP-Initiative unternommen hätten. Unabhängig vom Inhaltlichen habe sich das Volk nämlich grundsätzlich richtig verhalten: «Es folgte mehrheitlich denen, die sich mit Herzblut für etwas stark machten, und wandte jenen den Rücken zu, die sich nur halbherzig für ihren Standpunkt einsetzten.» Trotzdem ereiferte sich das Mieschfraueli darüber, dass seiner Ansicht nach das Schweizervolk den Toleranztest nicht bestanden habe. Zudem müsse man nun mit Bangen abwarten, was geschehe, wenn Muslime, die sich diskriminiert fühlten, den Gang zum Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg unternähmen.

ES SEI ZU HOFFEN, dass es nicht so weit komme, brummte das Gätier mit ernster Miene. Denn auch Muslime

sollten einen hierzulande getroffenen Volksentscheid respektieren. Damit könnten sie einen Beitrag leisten, dass die durch den islamischen Fundamentalismus geschürten Ängste in unserer Bevölkerung abgebaut werden könnten. Denn diese hätten zur Annahme der Anti-Minarett-Initiative geführt. In diesem Zusammenhang äusserte sich das Gätier einmal mehr befremdet darüber, dass der türkische Kulturverein Wangen vor seinem Minarett immer noch das Banner der Grauen Wölfe flattern lasse, obwohl er sich damit in einen Dunstkreis stelle, der im Volk Unbehagen erzeuge. Muslime müssten hierzulande wie alle andern Menschen, auch die einheimischen, erkennen: «Wer den Befindlichkeiten des Volkes nicht Rechnung trägt, bekommt dies bei Gelegenheit, zum Beispiel bei Volksabstimmungen, zu spüren.» Und wenn das Schweizervolk – der Tradition der alten Eidgenossen folgend – zur Hellebarde greife und den Stimm- oder Wahlzettel als Morgenstern benutze, werde es immer ungemütlich.



DIE SCHWEIZ müsse sich aber an die eigene Verfassung halten, welche beispielsweise die Religionsfreiheit garantiert und Diskriminierung verbietet, polterte das Mieschfraueli. Der islamische Glauben könne auch ohne Minarett praktiziert werden, entgegenete das Gätier bärbeisig. Schliesslich gebe es weltweit etliche Moscheen, die über keinen solchen Gebetsraum verfügten. Deshalb wäre es auch möglich, den Volksentscheid zu respektieren. Umso unverständlicher ist für das Gätier, dass die Islamische Glaubensgemeinschaft Langenthal den Schweizer Volksentscheid negiere und weiter für ein Minarett kämpfen wolle. Das sei ebenso wie das sture Festhalten am Angestoss erregenden «Wolfsbanner» in Wangen Wasser auf die Mühlen jener, die mit Fremdenfeindlichkeit politisches Kapital schlagen wollten – denn: «Unvernunft zeugt immer wieder neue Unvernunft.» Jetzt sei aber Vernunft gefragt. «Das ist nach diesem Volksverdikt nicht so einfach», ereiferte sich das Mieschfraueli, das hofft, «dass das unwürdige, diskriminierende Minarettverbot bald wieder aus der Verfassung verschwindet».

SCHLIESSLICH wollte das Gätier von seiner Freundin wissen, wie sie das Ergebnis der Ständerats-Ersatzwahl beurteile. «Ausser Spesen nichts gewesen», frotzelte diese mit dem Hinweis, «dass die drei Kandidaten eine «Gratisrunde» drehen mussten.» Und der Zieleinlauf sei erwartungsgemäss ausgefallen: Roberto Zanetti vor Roland Fürst und Roland Borer. Denn «Zanetti ist mit links-grüner High-Power gelaufen, während sich Fürst und Borer mit Low-Power zu begnügen hatten, weil der «bürgerliche Saft» aufgeteilt werden musste.» Das bedeute, so das Gätier, dass der «rote Röbu» für das Entscheidungsrennen die Favoritenrolle einnehme, auch wenn dieser immer noch wie ein Wilderer aus dem Puschlav daher komme. «Vielleicht gefällt das der Wählerschaft», unkte das Mieschfraueli, das in Bezug auf die Wahlchancen die Meinung mit dem Gätier teilte: «Kommt es zur Wiederholung des Dreiererbys, kann Zanetti bereits jetzt für gewählt erklärt werden. Daran kann auch der tüchtigste Müller der SVP-Politmühle nichts ändern. Statt mit je einem Kandidaten anzutreten, könnten die beiden bürgerlichen Parteien CVP und SVP ihre Kandidaten gleich zurückziehen, weil sie auf verlorenem Posten ständen. «Wie sagt man doch so schön: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte», schnaubte stirnrundelnd **S'GÄTIER**